

Erklärung zur Ausbildung

Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass die betriebliche Ausbildung in der genossenschaftlichen Bankgruppe traditionell einen hohen Stellenwert hat. Einerseits wird Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, einen zukunftssträchtigen Beruf zu erlernen, andererseits dient die Ausbildung der Sicherung des Angebots an gut qualifizierten Arbeitnehmern.

Der genossenschaftliche Bankensektor wird sich auch in Zukunft um ein hohes Ausbildungsplatzangebot bemühen. Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten sollen deshalb alle Anstrengungen unternommen werden, auch weiterhin eine hohe Anzahl von Ausbildungsverhältnissen anzubieten und über den betrieblichen Bedarf hinaus auszubilden.

Unter Ausbildung sind neben der klassischen dualen Ausbildung in den Betrieben auch duale Studiengänge (z. B. ausbildungsintegrierte Studiengänge, Berufsakademien, Wirtschaftsakademien) zu verstehen. Berücksichtigt werden auch Ausbildungsangebote von Ausbildungskooperationen, an denen Banken beteiligt sind, und die außerbetriebliche Ausbildung im Auftrag einer Genossenschaftsbank.

Schon heute ergreift die betriebliche Praxis Maßnahmen, die auf die Attraktivität der Bankausbildung gerichtet sind. Hierzu gehören z. B.

- die Mitwirkung an Ausbildungsmessen
- die Unterstützung von Schülern bei der Berufsorientierung (z. B. über den genossenschaftlichen „Berufsnavigator“)
- das Angebot von Bewerbertrainings, Präsentationstrainings
- das Angebot von Praktikumsplätzen zur Berufsorientierung in der Bank
- die Bildungs Kooperation mit Schulen vor Ort (Mitwirkung an ökonomischer Bildung im Unterricht; Expertenvorträge zu den Themen „Zahlungsverkehr“ und „Bilanzen“)
- Studienplatzangebote für geeignete Schulabsolventen (Bachelor of Arts mit Fachrichtung Finanzdienstleistungen).

Die Tarifparteien begrüßen derartige und ähnliche Maßnahmen, die schon im Vorfeld der Ausbildung konkretes Wissen aus dem Wirtschafts- und Arbeitsleben vermitteln und das Interesse der Schüler an Bankausbildungsberufen wecken. Die Banken werden darin bestärkt, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Leistungsfähigkeit vor Ort weiterhin mit derartigen oder ähnlich wirkenden Maßnahmen zu befassen.

Der bereits in der Vergangenheit zusammen mit dem Tarifpartner vertretene Grundsatz „Ausbildung vor Übernahme“ wird nochmals ausdrücklich bekräftigt.

Der AVR wird eine entsprechende Erhebung zur Ausbildung durchführen und das Ergebnis dem Tarifvertragspartner zur Verfügung stellen.

Im Übrigen werden die Banken aufgefordert, wie bisher alle Möglichkeiten zu nutzen, die zu einer Weiterbeschäftigung qualifizierter Ausgebildeter führen können. Der Arbeitgeberverband wird sich bei seinen Mitgliedsinstituten dafür einsetzen, dass für Ausgebildete, die nicht unbefristet oder für mindestens zwölf Monate befristet in ein anschließendes Arbeitsverhältnis übernommen werden können, der Versuch unternommen wird, sie über die betrieblichen oder überbetrieblichen Clearingstellen zu vermitteln, sofern sie nach den Maßstäben der Bank qualifiziert und ggf. zu einem Wechsel des Beschäftigungsortes und zur Flexibilität beim Arbeitseinsatz bereit sind.

Neu-Isenburg, 1. Oktober 2010